

# Bessere Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und Migranten

Die Flüchtlingskrise ist so gut wie aus den Schlagzeilen verschwunden. Umso wichtiger ist es, Politik und Öffentlichkeit für die mit der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und Migranten nach wie vor verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren. In mehreren Entschließungen hat der 120. Deutsche Ärztetag in Freiburg verbesserte Rahmenbedingungen für die Behandlung von Geflüchteten angemahnt. So forderten die Delegierten Bund, Länder und Kommunen auf, eine qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung für Asylsuchende und Geflüchtete im Rahmen der medizinischen Versorgung zu ermöglichen.

leistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit den Vorschriften des SGB XII gewährt werden. Nicht alle Bundesländer verfahren gleich.

Mit der Thematik beschäftigten sich auch die Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern bei ihrem Treffen am 28.11.2017. Bund, Länder und Kommunen stünden in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung von Geflüchteten zu vereinheitlichen und qualifizierte Sprachmittlung zur Verfügung zu stellen, betonte der Menschenrechtsbeauftragte der BÄK, Dr. Ulrich Clever, der diese Forderungen auch an die Gesundheitsministerkonferenz und das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt hat.

Ausdrücklich unterstützt Clever das Arbeitspapier „Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere“ (\*) der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, eines Netzwerks von Sachverständigen aus der medizinischen Praxis, Kommunen, nichtstaatlichen Organisationen und der Wissenschaft. Darin werden anhand von Beispielen regionale Lösungsansätze für eine gute gesundheitliche Versorgung von Migranten vorgestellt, wie unter anderem der Anonyme Krankenschein, Humanitäre Sprechstunden oder auch Clearingstellen, die eine Kooperation zwischen Gesundheitsämtern und den unterschiedlichen freien Trägern ermöglichen.

Ein weiteres Thema der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern war der Gesundheitsschutz von Prostituierten. Auch hier kann eine Aufklärung häufig nur mittels Dolmetscher wirksam sein. Die Menschenrechtsbeauftragten hinterfragten, ob die Gesundheitsaufklärung dieser Bevölkerungsgruppe in der Realität ausreichend umgesetzt werde. ■



Tatsächlich ist im Sozialgesetzbuch V keine Rechtsgrundlage für die Übernahme von Dolmetscherkosten durch die gesetzlichen Krankenkassen vorgesehen. Sie können nur im Einzelfall als Leistungen gemäß Ermessensnorm des § 6 beziehungsweise § 2 Asylbewerber-



(\*) [www.baek.de/TB17/Migranten](http://www.baek.de/TB17/Migranten)